Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

| | |
|---|---|
| Es informiert Sie | Bettina Brücher |
| Anschrift | Rathaus Barmen<br>42275 Wuppertal |
| Telefon (0202) | 563-6204 |
| Fax (0202) | 59 64 88 |
| E-Mail | bettina.bruecher@gruene-fraktion.wuppertal.de |
| Datum | 29.06.2004 |
| **Drucks. Nr.** | **VO/3257/04**<br>öffentlich |


*Herrn Oberbürgermeister*
*Dr. Hans Kremendahl*

**Antrag**

| Zur Sitzung am | Gremium |
|---|---|
| **14.07.2004** | **Hauptausschuss** |
| **19.07.2004** | **Rat der Stadt Wuppertal** |

**Keine gentechnisch veränderten Produkte im Konzern Stadt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Mitglieder des Hauptausschusses und des Rates mögen beschließen:*

1. Die Stadt Wuppertal verzichtet auf gentechnisch veränderte Nahrungsmittel, soweit die Kennzeichnungspflicht eine Identifizierung der Nahrungsmittel zulässt. Überall dort, wo Lebensmittel durch die Stadt Wuppertal bezogen werden, werden solche gentechnisch veränderten Produkte explizit ausgeschlossen (z.B. in Kindertagesstätten, Gesamtschulen, Kantinen usw.).

2. In Einrichtungen, die durch Dritte mit Nahrungsmitteln versorgt werden, sollte der Verzicht auf gentechnisch veränderte Produkte, soweit die Kennzeichnungspflicht eine Identifizierung der Nahrungsmittel zulässt, vertraglich sichergestellt werden.

3. Der Rat der Stadt fordert die städtischen Töchter auf, sich diesem Antrag anzuschließen und ebenfalls auf gentechnisch veränderte Produkte, soweit die Kennzeichnungspflicht eine Identifizierung der Nahrungsmittel zulässt, zu verzichten.

4. Das Ressort 106 Umweltschutz wird gebeten, in Kooperation mit der Lebensmittelüberwachung ein entsprechendes Informationsblatt für die nicht städtischen Einrichtungen zu erarbeiten mit Hinweisen zur Kennzeichnungspflicht, zu den Gefahren von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln und zu Maßnahmen zum VerbraucherInnenschutz durch die Stadt. Dazu gehören auch Tipps zu gentechnikfreiem Einkauf, wobei auf entsprechende Broschüren der Verbraucherberatung, von Greenpeace

u.a. hingewiesen werden kann. Die Verwendung regionaler Produkte sollte in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden.

5. Bei Neuverpachtung städtischer landwirtschaftlicher Flächen wird mit den PächterInnen vertraglich festgelegt, dass auf die Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen verzichtet wird.

6. Einrichtungen der Stadt Wuppertal, sowie die städtischen Töchter verpflichten sich, soweit möglich regionale Produkte zu verwenden und in Einrichtungen, die durch Dritte mit Nahrungsmitteln versorgt werden, die Verwendung regionaler Produkte anzuregen.

**Begründung:**
Gentechnisch veränderte Nahrungsmittel müssen seit dem 18. April 2004 gekennzeichnet werden. Die Auswirkungen gentechnisch veränderter Nahrungsmittel, vor allem auch während der Produktion, sind noch nicht ausreichend erforscht. Mehr als 70 Prozent der VerbraucherInnen und der Bäuerinnen und Bauern lehnen Gentechnik in der Landwirtschaft ab. Die Stadt Wuppertal sollte deshalb auf Kauf und Verwendung solcher Produkte, soweit die Kennzeichnungspflicht eine Identifizierung genmanipulierter Nahrungsmittel zulässt, verzichten.
Zudem gilt es, die Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt zu verhindern. Das 1998 in der EU ausgesprochenes Moratorium für das einstweilige Verbot des Ausbringens gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft wird dieses Jahr auslaufen.

Der Bundestag hat im Juni 2004 ein neues Gentechnik-Gesetz beschlossen. Erstmals sind damit wirtschaftliche Aspekte der Koexistenz mit den Schutzaspekten zu Umwelt und Gesundheit im Gentechnikgesetz verknüpft worden. Damit ist die Wahlfreiheit für VerbraucherInnen und die haftungsrechtliche Situation für die LandwirtInnen großenteils sichergestellt. Erhebliche Lücken in der Gesetzgebung existieren jedoch noch in Bezug auf die Kennzeichnung von Futtermitteln und tierischen Produkten.

Da Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen noch nicht ausreichend erforscht sind, sollten Flächen, die in der Verantwortung der Stadt Wuppertal stehen, nicht mit solchem Saatgut oder Pflanzen bewirtschaftet werden. Einmal freigesetzte Organismen sind nicht mehr rückholbar! Außerdem sollen Kosten durch mögliche Haftungsansprüche vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lorenz Bahr
Stadtverordneter